

## Unterrichtung

Hannover, den 14.06.2018

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages  
- Landtagsverwaltung -

### Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2013

#### Wirtschaftsförderung eines Forschungsinstituts über fast 30 Jahre?

Beschluss des Landtages vom 17.09.2015 (Nr. 33 der Anlage zu Drs. 17/4192)  
Antwort der Landesregierung vom 21.03.2016 - Drs. 17/5443  
Beschluss des Landtages vom 27.10.2016 (II Nr. 5 k der Anlage zu Drs. 17/6665)  
Beschluss des Landtages vom 27.02.2018 (II Nr. 3 f der Anlage zu Drs. 18/437 - nachfolgend abgedruckt)

Der Landtag bestätigt die von der Landesregierung beantragte Fristverlängerung und erwartet ihren Bericht nun bis zum 30.06.2018.

Antwort der Landesregierung vom 14.06.2018

Entsprechend der Beschlussfassung des Landtages vom 17.09.2015 ist das Laserzentrum Hannover e. V. (LZH) umfassend evaluiert worden.

Die Evaluation des LZH erfolgte in einem gemeinsamen Verfahren mit dem Laserlaboratorium Göttingen (LLG), da so den Gutachtenden ein vollständiger Eindruck von der außeruniversitären Laser- und Photonikforschung in Niedersachsen vermittelt wurde.

Der im Mai 2018 vorgelegte Evaluationsbericht der Wissenschaftlichen Kommission kommt hierbei zu folgenden wesentlichen Ergebnissen:

Mit dem LZH besitzt das Land Niedersachsen ein hervorragendes Institut im Bereich der Laser- und Photonikforschung, das über eine große nationale und internationale Ausstrahlung verfügt. Das Institut ist von der grundlagenorientierten Forschung, i. d. R. in der Kooperation mit Universitäten und anderen Wissenschaftseinrichtungen, bis hin zu anwendungsorientierter Forschung und direkt von der Industrie nachgefragter Auftragsforschung sehr aktiv und äußerst erfolgreich. Es verfügt über eine Expertise und ein Projekt- und Themenportfolio, das sich über alle technologischen Reifegrade erstreckt.

Die Evaluationskommission bewertet die Entwicklung und den aktuellen Zustand des LZH sehr positiv. Mithilfe der Grundförderung des Landes sei es dem LZH gelungen, ein national als auch international sichtbares Institut auf dem Gebiet der Lasertechnik zu werden.

Neben dieser äußerst positiven Gesamtbewertung geben die Gutachter eine Reihe von Empfehlungen wie die Forschungs- und Publikationsleistungen, den Status Quo der Nachwuchsausbildung auf hohem Niveau sowie die Mischung aus Grundlagen-, anwendungsorientierter und Industrieauftragsforschung auf dem bestehenden Niveau zu halten.

Insbesondere wird empfohlen:

- Das Land Niedersachsen sollte eine leicht verbesserte Grundmittelausstattung in Betracht ziehen, um das erreichte Niveau auf dem Gebiet der Laserforschung langfristig halten bzw. weiter erhöhen zu können. Der Anteil der Grundfinanzierung an den Gesamteinnahmen des LZH sollte stets bei mindestens 30 % liegen. Die Grundmittel des LZH sollten zukünftig ferner an Preis- und Tarifsteigerungen angepasst werden.
- Falls vermehrt und in hohem Maße Engpässe bei der Lagerung bestimmter Gerätschaften auftreten, sollte das LZH gegebenenfalls über eine räumliche Erweiterung bzw. Anmietung von Lagerräumen nachdenken.

- Die Gutachtenden empfehlen, den Industriebeirat zukünftig zu einem gewissen Anteil mit Personen zu besetzen, die nicht im LZH ausgebildet worden sind bzw. die nicht bereits dort gearbeitet haben. Die Kommission rät darüber hinaus, den Wissenschaftlichen Beirat weiterhin stets mit Personen aus dem nahen Umfeld des LZH zu besetzen.
- Das LZH sollte seine Eigenständigkeit und die damit verbundene flexible Handlungsweise unbedingt beibehalten.

Die Landesregierung hat bereits 2015 mit dem Institut eine Zielvereinbarung für die Jahre 2016 bis 2023 abgeschlossen, die eine Anpassung entsprechend den Ergebnissen der Evaluation vorsieht. Die Erreichung der vereinbarten Zielwerte wird jährlich überprüft. Ein Schwerpunkt ist hierbei der bezweckte Nutzen für das Land im Interesse seiner Wirtschaftsförderung (hoher Anteil industrieller Verbundforschung, angewandter Forschung mit direkter Industriebeteiligung, Akquisitionen von Fördergeldern aus Bund und EU für das Institut und seine Industriepartner - insbesondere auch aus Niedersachsen - und direkte Auftragsforschung und -entwicklung als Forschungsdienstleister für die mittelständischen Unternehmen, Netzwerkarbeit, Aus- und Weiterbildung u. a.).